

## ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR ERZEUGNISSE VON CAPRICORN S.A.



**Capricorn S.A.**  
Ciernie 11, 58-160 Świebodzice

Management Office  
sekretariat@capricorn.pl  
Tel.: +48 74 854 05 16  
Fax +48 71 722 28 18

Export Department  
sales@capricorn.pl  
Tel.: +48/ 74 8503 546

Sales in Poland  
zamowienia@capricorn.pl  
Tel.: +48 74 8503 528  
+48 74 8503 551

Fax +48 74 85 03 535

[www.capricorn.pl](http://www.capricorn.pl)

Steuer-Identifikationsnummer: 884-002-16-00, Steuernummer: 891489258

District Court for Wrocław-Fabryczna in Wrocław, IX Commercial  
Division KRS

KRS no: 0000472600, Share capital: 400,000 PLN

ALIOR BANK S.A **SWIFT (BIC)** ALBPPLPW  
**IBAN: PL49 1060 0076 0000 3210 0015 3728 (FÜR WÄHRUNG PLN)**  
**IBAN: PL65 1060 0076 0000 3210 0015 3731 (FÜR WÄHRUNG EUR)**  
**IBAN: PL95 1060 0076 0000 3210 0015 3773 (FÜR WÄHRUNG USD)**





CAPRICORN S.A. mit dem Sitz in Świebodzice, nachstehend „Garantiegeber“ genannt, gewährt dem Käufer, nachstehend „Kunde“ genannt, die Garantie für die gekauften Produkte, nachstehend „Erzeugnis“ genannt, gemäß den folgenden Bedingungen:

## § 1

### GARANTIEZEIT

1. Die Garantiedauer beträgt 24 Monate ab dem Kauftag des Erzeugnisses, gilt aber nicht länger als 36 Monate nach dem Herstellungsdatum des Erzeugnisses;
2. Die Geltungsdauer der Garantie beginnt an dem Kauftag des Erzeugnisses, dessen Datum im Kaufbeleg - auf der Mehrwertsteuerrechnung- angegeben ist - unabhängig davon, wann das Produkt installiert wurde;
3. Die Garantie wird nur dem Käufer gewährt, nachstehend „Kunde“ genannt, mit dem der Garantiegeber den Kaufvertrag geschlossen hat und kann somit an Dritte, auch an weitere Erwerber des Erzeugnisses, nicht übertragen werden.

## § 2

### GARANTIEUMFANG

1. Die Garantie umfasst die durch Verschulden des Garantiegebers entstandenen Mängel.

Die Garantie umfasst verdeckte Mängel, die während der Garantiedauer erkennbar geworden sind und deren Entdeckung beim Kauf nicht möglich war. Die Garantie bezieht sich auf die Mängel, die sich aus der Beschaffenheit des Erzeugnisses ergeben.

2. Die Garantie umfasst die Ersatzlieferung und Reparatur des Erzeugnisses, das sich als mangelhaft erweist.
3. Der Garantiegeber übernimmt keine Verantwortung für nicht ordnungsgemäß durchgeführten Installationsarbeiten, infolgedessen das Erzeugnis sowie die Installation die erforderlichen Parameter nicht aufweisen;
4. Ist das Erzeugnis infolge eines natürlichen Gebrauchs abgenutzt geworden, was die Folge einer ordnungsgemäßen Nutzung vom Erzeugnis ist, so findet die Garantie in dem vorliegenden Fall keine Anwendung.
5. Die Garantie umfasst keine Mängel und keine Schäden, die aufgrund von folgenden Umständen entstanden sind:

- unsachgemäßes Lagern und Transport, bei dem das Erzeugnis einer Schadensgefahr ausgesetzt ist,
- unsachgemäße Montage, die den technischen Vorschriften sowie den dort beschriebenen Normen nicht entspricht,

**Capricorn S.A.**  
Ciernie 11, 58-160 Świebodzice

Management Office  
sekretariat@capricorn.pl  
Tel.: +48 74 854 05 16  
Fax +48 71 722 28 18

Export Department  
sales@capricorn.pl  
Tel.: +48/ 74 8503 546

Sales in Poland  
zamowienia@capricorn.pl  
Tel.: +48 74 8503 528  
+48 74 8503 551

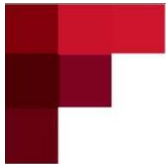
Fax +48 74 85 03 535

www.capricorn.pl

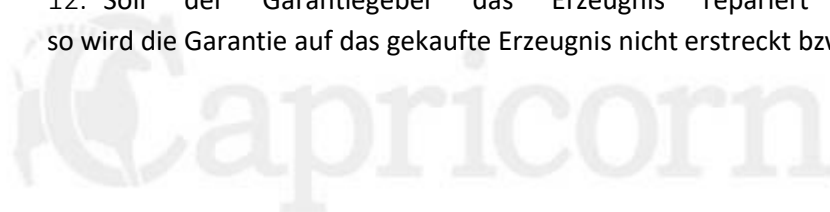
Steuer-Identifikationsnummer: 884-002-16-00, Steuernummer: 891489258  
District Court for Wrocław-Fabryczna in Wrocław, IX Commercial  
Division KRS

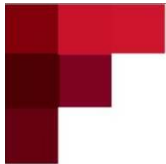
KRS no: 0000472600, Share capital: 400,000 PLN

ALIOR BANK S.A SWIFT (BIC) ALBPPLPW  
IBAN: PL49 1060 0076 0000 3210 0015 3728 (FÜR WÄHRUNG PLN)  
IBAN: PL65 1060 0076 0000 3210 0015 3731 (FÜR WÄHRUNG EUR)  
IBAN: PL95 1060 0076 0000 3210 0015 3773 (FÜR WÄHRUNG USD)



- eine unsachgemäße und zweckwidrige Nutzung des Erzeugnisses,
  - Anlagen und Geräte, zu denen das Erzeugnis gehört, funktionieren nicht ordnungsgemäß bzw. nur mangelhaft,
  - Wartung des Erzeugnisses wird nicht in vom Garantiegeber vorgegebenen Zeitabständen durchgeführt,
  - unsachgemäße Wartung und Reinigung, darunter die Verwendung von chemischen bzw. ätzenden Mitteln und Schleifmitteln,
  - mechanische und thermische Beschädigungen, chemisch verursachte Schäden, Entfärbung, Korrosion darunter infolge einer Demontage entstandene Schäden,
  - unvorhergesehenes Ereignis, höhere Gewalt.
6. vorzeitiger Verschleiß des Erzeugnisses, der durch einen unsachgemäßen Gebrauch verursacht wurde, ist von der Garantie ausgenommen.
7. Ausgenommen von der Garantie sind die Mängel, die keinen direkten Einfluss auf die sachgemäße Arbeit des Erzeugnisses haben sowie das Erzeugnis in ästhetischer Hinsicht nicht beeinträchtigen.
8. Erzeugnisse mit Seriennummern, die in irgendwelcher Weise geändert, verschmiert bzw. gelöscht worden sind, sind von der Garantie ausgenommen.
9. Erzeugnisse, die ohne Zustimmung und Kenntnis des Garantiegebers repariert bzw. modifiziert worden sind, sind von der Garantie ausgenommen, unabhängig von Art und Umfang der Reparatur.
10. Der maximale Betrag der Schadensersatzansprüche, der sich aus der Garantie ergeben kann, kann die Höhe des Preises für das gekaufte Erzeugnis nicht überschreiten.
11. Der Garantiegeber kann nicht zum Schadensersatz für die Schäden herangezogen werden, die durch Mängel des Erzeugnisses bzw. aufgrund seiner fehlerhaften Arbeit entstanden sind. Die Ersatzansprüche für Zeitaufwand, Fahrkosten und andere aus der Beanstandung resultierenden Aufwendungen bzw. Unannehmlichkeiten sind von der Garantie ausgenommen.
- Es erfolgt keine Rückerstattung der Kosten seitens des Garantiegebers, es sei denn, dies wurde mit ihm vereinbart.
12. Soll der Garantiegeber das Erzeugnis repariert bzw. ausgetauscht haben, so wird die Garantie auf das gekaufte Erzeugnis nicht erstreckt bzw. nicht erneuert





### § 3

#### DIE BEDINGUNGEN UND ABLAUF DES REKLAMATIONSVERFAHRENS

1. Sollen an dem Erzeugnis während der Garantiedauer Mängel auftreten, ist ein Reklamationsverfahren innerhalb von 7 Werktagen nach der Feststellung des Mangels an dem Kaufort schriftlich zu beantragen. Soll diese Frist nicht eingehalten werden, erlöschen die aus der Garantie zustehenden Ansprüche.
2. Bevor der Kunde ein Reklamationsverfahren bei dem Garantiegeber beantragt, verpflichtet er sich zu prüfen, ob der erkannte Mangel durch nicht ordnungsgemäßen Transport bzw. unsachgemäßes Lagern oder aufgrund einer unsachgemäßen Montage bzw. Nutzung des Erzeugnisses entstanden ist. Erweist sich eine Reklamation als begründet, verpflichtet sich der Kunde, den Garantiegeber zu benachrichtigen.
3. Eine Reklamation ist schriftlich anhand des Reklamationsformulars zu erstellen, das durch den Garantiegeber zur Verfügung gestellt wurde. Das Reklamationsformular ist auf der folgenden Webseite unter „Wartung und Service“ erhältlich [www.capricorn.pl](http://www.capricorn.pl)
4. Das Reklamationsschreiben soll Folgendes enthalten:
  - genaue Beschreibung des Mangels samt Lichtbilder als Nachweis,
  - Angabe des Datums, Ort der Montage von dem reklamierten Erzeugnis, Kontaktdaten der reklamierenden Person, d.h. Person, die das Erzeugnis beim Kunden bzw. beim weiteren Kunden gekauft hat, sodass man eine zuständige Person zwecks Bearbeitung der Reklamation im Zweifel kontaktieren kann,
  - Information zu den Betriebsbedingungen,
  - Vorlage der Kopie des Kaufbelegs des Kunden und der Kopie des Kaufbelegs für einen Weiterverkauf, durch den Kunden bzw. durch die Reklamation beauftragende Person,
  - das der Reklamation unterliegende Erzeugnis wird dem Garantiegeber innerhalb der vereinbarten Frist zurückgegeben.

Die oben genannten Auflagen müssen allesamt erfüllt werden, damit die Reklamation angenommen werden kann.

Sollen alle erforderlichen Informationen in einer Frist von 14 Werktagen nach der Feststellung des Mangels nicht geliefert werden, so hat das zu Folge, dass die Beanstandung ihre Gültigkeit verliert und die aus der Garantie zustehenden Ansprüche erlöschen.

5. Für den Zeitraum, in dem die Reklamation bearbeitet wird, stellt der Garantiegeber kein Ersatzerzeugnis zur Verfügung.
6. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt des Reklamationsschreibens die Untersuchung des zu reklamierenden Erzeugnisses am

**Capricorn S.A.**  
Ciernie 11, 58-160 Świebodzice

Management Office  
sekretariat@capricorn.pl  
Tel.: +48 74 854 05 16  
Fax +48 71 722 28 18

Export Department  
sales@capricorn.pl  
Tel.: +48/ 74 8503 546

Sales in Poland  
zamowienia@capricorn.pl  
Tel.: +48 74 8503 528  
+48 74 8503 551

Fax +48 74 85 03 535

www.capricorn.pl

Steuer-Identifikationsnummer: 884-002-16-00, Steuernummer: 891489258  
District Court for Wrocław-Fabryczna in Wrocław, IX Commercial  
Division KRS

KRS no: 0000472600, Share capital: 400,000 PLN

ALIOR BANK S.A SWIFT (BIC) ALBPPLPW  
IBAN: PL49 1060 0076 0000 3210 0015 3728 (FÜR WÄHRUNG PLN)  
IBAN: PL65 1060 0076 0000 3210 0015 3731 (FÜR WÄHRUNG EUR)  
IBAN: PL95 1060 0076 0000 3210 0015 3773 (FÜR WÄHRUNG USD)



Installationsort des Erzeugnisses durchzuführen.

Wurde der Kunde von dem Garantiegeber informiert, dass der Garantiegeber auf dieses gegenständliche Recht verzichtet, ist der Kunde verpflichtet, nach Maßgabe des Garantiegebers dem Garantiegeber die kompletten Bilder-Nachweise des zu reklamierenden Erzeugnisses mit den Nachweisen über Schäden, die durch mangelhaftes Erzeugnis verursacht wurden, zu erstellen und zu liefern. Die oben genannte Dokumentation stellt den Bestandteil einer Reklamationsmeldung dar.

7. Der Garantiegeber behält sich vor, einen Sachverständigen aus dem Bereich Bauwesen zu beauftragen. Der Sachverständige kann an der Untersuchung des zu reklamierenden Erzeugnisses zwecks Erstellung eines technischen Gutachtens teilnehmen. Anhand der Untersuchung wird ein Protokoll zur Beschreibung von Mängeln und Schäden an dem Erzeugnis erstellt. Das Protokoll soll zumindest folgende Informationen beinhalten: Kontaktdaten des Kunden und der reklamierenden Person, Beschreibung des zu reklamierenden Erzeugnisses, Kaufdatum, Herstellungsdatum, Datum der Feststellung des Mangels, detaillierte Beschreibung des Mangels. Das Protokoll wird von dem Garantiegeber sowie von der reklamierenden Person unterschrieben bzw. von ihren Bevollmächtigten, die an der Untersuchung teilnehmen. Die Vollmacht zur Unterzeichnung des Protokolls ist schriftlich niederzulegen und stellt einen Anhang zum Protokoll dar. Wenn die reklamierende Person dem Garantiegeber zwei mal an der Untersuchung verhindert, obwohl der Garantiegeber sich bereit erklärt, die Untersuchung durchzuführen, so wird es angenommen, dass der Kunde und die reklamierende Person auf die im Reklamationsformular beschriebene Reklamation verzichten.

8. Der Garantiegeber behält sich vor, eine Laboruntersuchung für das zu reklamierende Erzeugnis durchzuführen.

9. Wenn der Reklamation von dem Garantiegeber stattgegeben wird, wird das betroffene Erzeugnis gegen ein neues mangelfreies Erzeugnis ausgetauscht.

Dem Umtausch unterliegt ausschließlich ein defektes Erzeugnis, das ein Gegenstand der Reklamation ist. In diesem Fall bedeutet es, dass sowohl die anderen vom Kunden gekaufte Erzeugnisse der gleichen Sorte als auch die anderen zusammen mit dem defekten Produkt erworbene Erzeugnisse vom Umtausch ausgeschlossen sind.

Kann der Austausch nicht zustande kommen bzw. zieht der Austausch zu hohen Kosten mit sich nach, kann der Garantiegeber nach eigenem Ermessen das Erzeugnis reparieren oder von dem Vertrag unter Rückerstattung des für das Erzeugnis bezahlten Preises zurücktreten. Bei einer Reparatur oder einem Austausch kann der Garantiegeber neue oder aufgearbeitete Komponenten einsetzen.

**Capricorn S.A.**  
Ciernie 11, 58-160 Świebodzice

Management Office  
sekretariat@capricorn.pl  
Tel.: +48 74 854 05 16  
Fax +48 71 722 28 18

Export Department  
sales@capricorn.pl  
Tel.: +48/ 74 8503 546

Sales in Poland  
zamowienia@capricorn.pl  
Tel.: +48 74 8503 528  
+48 74 8503 551

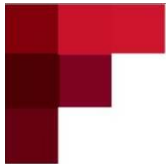
Fax +48 74 85 03 535

www.capricorn.pl

Steuer-Identifikationsnummer: 884-002-16-00, Steuernummer: 891489258  
District Court for Wrocław-Fabryczna in Wrocław, IX Commercial  
Division KRS

KRS no: 0000472600, Share capital: 400,000 PLN

ALIOR BANK S.A SWIFT (BIC) ALBPPLPW  
IBAN: PL49 1060 0076 0000 3210 0015 3728 (FÜR WÄHRUNG PLN)  
IBAN: PL65 1060 0076 0000 3210 0015 3731 (FÜR WÄHRUNG EUR)  
IBAN: PL95 1060 0076 0000 3210 0015 3773 (FÜR WÄHRUNG USD)



10. Im Falle eines Austausches gegen ein mangelfreies Erzeugnis geht das mangelhafte Erzeugnis in Eigentum des Garantiegebers über. Der Kunde verpflichtet sich, das reklamierte Erzeugnis in einer Frist von 14 Kalendertagen nach Erhalt des neuen Erzeugnisses zurückzugeben. Wird die oben genannte Frist nicht eingehalten werden, stellt der Garantiegeber den Preis für das ursprünglich auszutauschende Erzeugnis dem Kunden in Rechnung.
11. Erweist sich eine Reklamation als nicht begründet, ist der Kunde dazu verpflichtet, dem Garantiegeber die Kosten für den Reklamationsprozess zurückzuerstatten.

#### § 4

#### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Kunde verpflichtet sich, beim Empfang der Ware (des Erzeugnisses) die Sendung in Gegenwart des Kuriers zu überprüfen. Soll ein Mangel bzw. ein Schaden an der Sendung festgestellt werden, insbesondere:

- mechanische Beschädigung des Inhalts der Sendung,
- die Sendung ist nicht komplett,
- der Inhalt der Sendung stimmt nicht mit dem Gegenstand der Bestellung überein (Kaufvertrag),

ist der Kunde verpflichtet, die Verantwortlichkeit des Lieferers unverzüglich fest zu stellen. In diesem Zusammenhang wird ein Protokoll bezüglich der Untersuchung der Sendung in Gegenwart des Kuriers erstellt. Das Untersuchungsprotokoll stellt die alleinige Grundlage für eine Reklamation des Mangels in Bezug auf den Zustand der Sendung (Erzeugnis) dar.

Der Kunde hat den Garantiegeber unverzüglich, d.h. spätestens 3 Tage nach Erhalt der Sendung (Erzeugnis), über den Sachverhalt zu benachrichtigen.

Soll der Käufer eine der oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, so verliert er seine Ansprüche auf Schadenersatz für die beschädigte Sendung und auf Rügen von Mängeln.

2. Für eventuelle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Garantiegeber ist Gerichtsstand der Sitz des Garantiegebers;
3. Der Kunde und die reklamierenden Personen sind von den Rechten aus Gewährleistung für Sachmängel der polnischen Zivilprozessordnung ausgeschlossen, insoweit dies durch die Vorschriften des geltenden polnischen Rechtes zulässig ist;
4. In Angelegenheiten, die durch die Bestimmungen der vorliegenden Garantiebedingungen nicht geregelt sind, gelten einschlägige Vorschriften der polnischen Zivilprozessordnung.